

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU
BERLINER GÄRTNER-BORSE



Für die Kriegszeit vereinigt mit
TASPO Thalacker Allgemeine Samen-
und Pflanzen-Offerte

Am 1. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Postverlagsort Frankfurt/Oder • Ausgabe B

Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr, Ausgabe A monatlich RM. 1,-, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährlich RM. 0,75 zuzüglich Postbestellgebühr.

Berlin, Donnerstag, 23. Dezember 1943 / 60. Jahrg. / Nr. 51

Fünfte Kriegswihnacht

Gerade an den Tiefpunkt der Winternacht, an den kürzesten Tag des ganzen Jahres, hatten unsere germanischen Vorfahren ihr schönstes Fest gefeiert, das Julefest, die Sonnenwendfeier. Da begannen für sie die zwölf heiligen Nächte, in denen sich ihnen die Scheinbar tote Natur geheimnisvoll belebte. Für uns heute sind die Kriegswihnachten 1943 nicht nur in der Natur ein Tag, an dem sich in uns die Bewusstheit festigt, daß die Sonne wieder höher steigt, zuerst nur wenig und allmählich, aber unweigerlich. Der Abwärtszug ist uns heute nicht nur für den Jahreslauf der Sonne beendet, sondern auch im Kriegsgeschehen unserer großen Zeit. Die Kriegswihnachten 1943 werden einmal in der Erinnerung für uns wie für unsere Nachkommen ein Begriff von ganz besonderer und verhaltenen Größe sein. Denn wir begehen trotz der schweren Wunden und Narben, die gerade die letzten Monate unserem Volke geschlagen haben, dieses Wihnachtsfest in der gläubigen Bewusstheit, daß das Licht ja doch siegen muß — eine Bewusstheit, die sich uns mit dieser geweihten Zeit des Jahres schon seit unvorstelligen Zeiten verbindet.

Wir haben schon einmal ein fünftes Kriegswihnachten erlebt. Wohl war damals, 1918, der Krieg am Ende, aber die schwerste Zeit begann für Deutschland erst noch, eine Zeit der Entbehrung, der Hoffnungslosigkeit, Not und Ohnmacht. Kurz vor dem Tage, an dem die Sonnenwende auch damals im Kriegsgeschehen hätte kommen müssen, wie wir längst aus den Geschehnissen unserer Feinde wissen, hatte die Heimat verfiel und fremden, geldnerischen Worten Gläubigen geschickt. Dieser Augenblick der Schwäche war es, der uns zwei Jahrzehnte später nochmals in einen Krieg führte, den uns die gleichen Feinde wie damals aufzwangen. Weil wir in den entscheidenden Bewährungsstunden die Herzen verlorren hatten, wurden wir neuerlich gegen den Feind angetrieben. In diesem Kriege ist es freilich anders. Obgleich das deutsche Volk diesmal erheblich schwerere Stunden durchgemacht hat und weiter durchgemacht, ist in uns der Glaube an den Sieg des Lichtes so fest unauslöschlich, daß wir uns dennoch als unerschütterlich, hart und stark zu erweisen vermögen.

Seine zwar und nur verhalten fangen wir diesmal die uralten, wunderbaren Wihnachtslieder, die wir mit ihrem ganzen so köstlichen Inhalt für immer verlieren, wenn unsere Feinde obliegen und die Steppenmenschen des Ostens unser Land überfluten würden. Obgleich der feindliche Luftterror so viele Tausende von Häusern und Heimen vernichtete, so daß in ihnen kein Wihnachtsfest mehr glücken kann, sondern nur noch der Haß und der glühende Vergeltungswunsch, leben wir, viele auch in fremden Heimen, dennoch beglückt das gleichgeliebte Deutschland in den Augen der Kinder, also bereit, die unsere Zukunft sind und denen wir ihre Zukunft zu behüten haben, damit sie einst unser Werk fortsetzen können. Und die unter uns, die diesmal nicht in die Augen ihrer Kinder sehen können, ob sie als Soldaten unter den Fahnen oder an der Front stehen, oder ob sie auch an der Heimatfront fern von ihren Lieben weilen müssen, die fühlen dennoch im Gedanken ihrer Kinder auch und gerade in diesem Jahre Wihnachtskempfindungen in sich aufsteigen, auch wenn sie anders sind als vielleicht sonst. Denn das Wort „Friede“, sonst dem Wihnachtsfest so innig verbunden — dieser Begriff ist heute stumm. Wir wissen: Vor ihm steht heute der noch zu erringende Sieg und vor diesem wiederum das harte Japaden, das verblühende Kämpfen und Arbeiten, das Durchhalten und das Verantwortungsbewußtsein, daß diese Stunde vielleicht entscheidend ist. Unter solcher Voraussetzung wird hinter unserer Kriegseinstellung der Sieg stehen, der Sieg des Lichtes über die Mächte der Finsternis, und erst nach diesem darf dann wieder das Friedenswort sprechen. Eher nicht. Der Wihnachtsglaube, daß das Schlimmste überstanden ist und daß die Sonne — und nicht nur sie — wieder aufwärtssteigt, wird uns dazu helfen.

Erfolgreiche Ausweitung des sächsischen Gartenbaus

Auf einer von der Landesbauernschaft Sachsen veranstalteten Gartenbauausstellung wurden ausführliche Mitteilungen über die Ausweitung des sächsischen Gartenbaus im Rahmen der Erzeugungsschlacht gemacht. Während 1933 in Sachsen rund 6300 Gartenbetriebe gezählt wurden, erhöhte sich die Zahl der Betriebe seit der Nachübernahme um 3300, also fast um 50 v. H. Die Glasfläche der Betriebe konnte um 28,5 v. H. vergrößert werden, während die Fläche der beizubaren Gewächshäuser sich nahezu verdoppelte. Auch die Gemüseanbaufläche, die 1934 rund 3500 ha ausmachte, ist in der Zwischenzeit erheblich vergrößert worden. Insbesondere hat der Spinatanbau in Sachsen stark zugenommen. Eine beträchtliche Ausweitung hat auch der Zwiebelanbau erfahren, und zwar erntet Sachsen durchschnittlich 30 000 dt im Jahr. Infolge der Nachforderung konnte das frühere Abgabemittel besetzt werden. Welchen Anteil der sächsische Gemüsebau an der Gesamtversorgung hat, geht beispielsweise daraus hervor, daß es bei der Gesamtenergie von 30,8 Millionen Stück Blumenkohl im Jahre 1937 vier Millionen lieferte. Auch im Obstbau ist Sachsen seit jeher führend. Auf je 10 000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche entfallen 34 ha Obstbaufläche. In diesem Jahre wurden in mehreren Gemeinden 4500 Neubäume als Gemeinschaftspflanzungen neu erschaffen. Auch das Baumkulturbau ist in Sachsen besonders stark entwickelt, und zwar kommen auf je 10 000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche 7,9 ha Baumkulturanlagen.

Erläuterungen zur Anordnung 33/43 der Hauptvereinigung vom 8. Dezember 1943

Pflichtgemäße Umstellung auf den Gemüsebau

Es ist wiederholt ausdrücklich anerkannt worden, daß sich die deutschen Blumen- und Zierpflanzenbetriebe entsprechend den durch den Krieg gegebenen Notwendigkeiten auf Gemüsebau bzw. Anzucht von Gemüsepflanzen umgestellt haben. Leider gilt dieses Lob nicht uneingeschränkt für alle Betriebe. Während eine erhebliche Anzahl der Betriebsführer ohne Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe weit über das von ihnen geforderte Maß an Umstellung hinausgegangen sind, haben es andere verstanden, sich ihren Pflichten zu entziehen. Dabei sind sie sehr geschickt im Erfinden neuer Ausreden und Entschuldigungen. So wird den Kreisfahrern Gartenbau, deren Aufgabe es ist, die ordnungsmäßige Umstellung zu überwachen, das Leben oft sehr schwer gemacht. Wäre das nicht der Fall, so hätte es bei der Anordnung vom Jahre 1942 verbleiben können. Die nunmehr vorliegende Anordnung ist im wesentlichen nur insoweit verschärft worden, als durch eine präzisere Fassung der Bestimmungen denen, die sich nicht aus Pflichtgefühl umstellen, das Ausweichen unmöglich gemacht wird.

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen es den zuständigen Stellen erleichtern, in Zweifelsfällen Entscheidungen zu treffen. Die Anordnung gilt für die Mitglieder der Gartenbauwirtschaftsverbände, also für alle gärtnerischen Betriebsführer. Es ist verboten, den Umfang des Blumen- und Zierpflanzenbaus über den Stand des Jahres 1939 hinaus zu erweitern. Soweit dies seit 1939 geschehen ist, muß der Blumen- und Zierpflanzenbau auf den Stand von 1939 zurückgeführt werden. Betrieben, die sich bis zum 1. September 1939 nicht mit der Anzucht von Blumen beschäftigt haben, ist es verboten, Blumen und Zierpflanzen heranzuziehen. Diese Bestimmung war notwendig, weil einzelne Gemüsebetriebe ungeachtet der Kriegserfordernisse Blumenkulturen ausgenommen haben. Diese pflichtverfassenden Betriebsführer können durch die neue Anordnung mit schweren Strafen belegt werden.

Nicht alle Betriebseinrichtungen sind gleichermaßen zum Frühgemüsebau unter Glas geeignet. Soweit dies aber der Fall ist, müssen schon Ende

Dezember die Vorarbeiten erlangten sein, damit man erkennt, daß der Betriebsführer gewillt ist, das höchstmögliche hinsichtlich der Frühgemüseanbau zu leisten.

Im Abschnitt 2 der Anordnung ist die Umstellung auf Gemüsebau zahlen- und datenmäßig festgelegt. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, daß beizubare wie nicht beizubare Flächen benutzt werden müssen, d. h. in einem Betrieb, in dem mehr beizubare als nicht beizubare Flächen vorhanden sind, muß auch eine entsprechend größere beizubare Fläche auf Gemüsebau umgestellt werden. Die Bestimmungen, die Spezialbetriebe betreffen, sind der tatsächlichen Leistungsfähigkeit angepaßt worden. Da diese Betriebe ihre Freilandflächen in den Frühjahrsmontaten (bis 15. Juni) nicht dringend benötigen, sind diese Flächen teillos gemüsehäufig zu nutzen. Im übrigen müssen die beizubaren und nicht beizubaren Glasflächen bis 31. Mai auf mindestens 33 v. H. auf Frühgemüsebau (Jungpflanzenanzucht) umgestellt sein.

Zur Erhaltung von Sortimenten sind im Vorjahr den Landesbauernschaften Betriebe besonders benannt worden. Diese Freistellung gilt auch für das Jahr 1944. Ebenso können Samenzuchtbetriebe (hierbei ist gedacht an Betriebe, die Samenbau unter Glas betreiben, z. B. Cyclamen, Cinerarien, Jasmin usw.) Erleichterungen erlangen. Angemessene Freistellungen können nur auf Antrag durch die Landesbauernschaft gewährt werden.

Die Freilandflächen sind in allen Gärtnereien, die nicht ohnehin im vollen Umfang Gemüsebau betreiben, in der Zeit vom 1. April bis Ende des Jahres 1944, mit Gemüse zu bebauen. Hinsichtlich der Anrechnung von Zwischenkulturen sind Änderungen getroffen worden. Sowohl im Freiland wie unter Glas ist zu unterscheiden, ob eine oder zwei Ernten erzielt werden. Die erste Ernte wird mit 20 v. H., die zweite Ernte mit 10 v. H. in Anrechnung gebracht.

Erstmalig sind in der Anordnung auch die Baumkulturen genannt. Es handelt sich dabei um die Einschränkung der Anzucht von Ziergehölzen und Zierbäumen. Die neu aufzunehmende Fläche darf jeweils nur 60 v. H. der im Jahre 1939 neu

aufgeschulten Fläche betragen. Im übrigen müssen sämtliche Baumkulturen, soweit sie zur Anzucht von Gemüse geeignet sind, durch Zwischenkulturen mit Gemüse genutzt werden.

Es ist immer wieder vorgekommen, daß Betriebsführer behaupten, ihre Einrichtungen seien zum Gemüsebau gänzlich ungeeignet. Diese Begründung kann nur als stichhaltig anerkannt werden, wenn der Kreisfahrt und die sonstigen von der Landesbauernschaft dazu benannten Sachverständigen der gleichen Ansicht sind.

Niemand kann im fünften Kriegsjahr behaupten, er habe von der Anordnung betreffend Umstellung auf Gemüsebau keine Kenntnis erhalten. Es ist seine Pflicht, sich selbst um die Einzelheiten der Anordnung zu kümmern, die in dem amtlichen Organ des deutschen Gartenbaus, der „Gartenbauwirtschaft“, Nr. 51/1943, veröffentlicht worden ist. Sonderdrucke werden von der Landesbauernschaft kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Anordnung stellt Mindestforderungen dar; wer ihnen nicht nachkommt, muß nicht nur deshalb streng bestraft werden, weil er sich gegenüber den pflichtbewußten Berufskameraden unbedeutende Vorteile verschafft, sondern weil er sich an der Volksgemeinschaft veründigt. Weinhausen

Paroleausgabe für den mecklenburgischen Gartenbau

Auf einer Dienstbesprechung der ehrenamtlichen Führer des mecklenburgischen Gartenbaus am 2. Dezember 1943 in Güstrow umriß Landesfachwart Gartenbau, L. W. L. in seiner Eröffnungssprache an die Landesbetriebe und Kreisfachleute in großen Zügen die vorliegenden Aufgaben des Gartenbaus im fünften Kriegsjahr. Alle Kräfte müssen jetzt für das eine Ziel eingeeicht werden, die ausreichende Versorgung unseres Volkes mit Gemüse sicherzustellen.

Abteilungsleiter Gartenbau, Landwirtschaftsrat J. a. e. t. s. gab die Arbeitsparolen für 1944 bekannt, die auf einer Tagung im Oktober auf dem Boctmerhof in Soled gegeben wurden. Einbringlich wurde auf die Umstellung der Blumen- und Zierpflanzenbetriebe auf den Gemüsebau erinnert und wertvolle Kulturhinweise gegeben. Im Gemüsebau müsse ganz allgemein eine größere Intensivierung angestrebt werden, um höhere Erträge von den gleichen Flächen zu erzielen. Die Gemüseerzeugungsschlacht 1944 müsse ein voller Erfolg werden, um die „Gemüsekrise“ in der Zeit Februar bis April mit Treibgemüse einerseits und in der Zeit bis zum Beginn der Frühkartoffelernte mit Freilandfrühgemüse andererseits zu schließen.

Um sämtliche Gartenbetriebe einschließlich der Gartengärtnereien auf dieses Ziel auszurichten, werden im Lauf der nächsten Wochen in allen Kreisbauernschaften Gärtnereiversammlungen durchgeführt. Manche Gemüsebetriebe, die bisher in Mecklenburg wenig bekannt sind, aber als Vor- oder Zwischenkulturen nennenswerte Erträge bringen, kommen neu in den Anbauplan. Jeder Gärtner muß sich klarwerden, daß er verpflichtet ist, im Rahmen seiner technischen Hilfsmittel alles zu tun, um möglichst viel Gemüse zu erzeugen. Anbauvorschlüsse und Kulturumstellungen sind für die Anbauverbände und Erleichterung des Anbaus von der Gartenbauabteilung der Landesbauernschaft herausgegeben worden.

Nach kurzen Berichten der Sachbearbeiter der Abteilung Gartenbau über die für den Gartenbau im Krieg so wichtige Materialaufteilung machte Gartenbauinspektor Schulze erläuternde Ausführungen über das Ausbildungsstellen im Gartenbau. Der bisher allgemein bekannte Laufbahn: Lehrling — Gehilfe — Meister — selbständiger Betriebsführer oder Angestellter in leitender Stellung — stellte er die Laufbahn des Facharbeiters gegenüber: „Anlernling — Gartenbaufacharbeiter — Stammarbeiter im Betrieb“ als dessen wichtigste Etappe.

Der Landesfachwart verpflichtete abschließend die Anwesenden, sich voll und ganz für die Eringung des Endzieles durch äußerste Pflichterfüllung einzusetzen. Ziegenbain

Gauleiter Wagner dankt den Kriegs- und Kleingärtnern

Gauleiter und Reichstathalter Robert Wagner erließ, auch in seiner Eigenschaft als Chef der Bilderverwaltung im Elsaß, einen Aufruf, in dem er den Kriegs- und Kleingärtnern am Oberrhein seinen Dank für ihre Unterstützung der Ernährungssicherung zum Ausdruck bringt. Allein aus den auf rund 3150 ha Obst- und Strauchland am Oberrhein (2350 ha in Baden, 800 ha im Elsaß) neuerschaffenen Kriegsgärten wurden in diesem Jahre mindestens 80 Millionen kg Gemüse geerntet, und durch intensive Arbeit in den älteren Dauers- und Kleingärten wurden ebenfalls große Mengen Gemüse mehr erzeugt. Im Stadtkreis Straßburg wurden bisher 1894 Kriegsgärten eingerichtet, die in etwa 11 000 Kleingärten mit einer durchschnittlichen Gartenfläche von etwa 2 a aufgeteilt wurden. In diesen 11 000 Gärten wurden im Jahre 1943 etwa 5 Millionen kg Gemüse geerntet. Im ganzen konnten weit über 100 Millionen kg Gemüse in diesem Jahr durch den Kriegseinsatz im Gartenland am Oberrhein für die Ernährung mehr als im Vorkriegsjahr gemonnen werden.

Umstellung des Blumen- und Zierpflanzenbaus auf Gemüsebau

Anordnung Nr. 33/43 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 8. Dezember 1943

Auf Grund des § 4 der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 21. Oktober 1939 (RWBBl. I S. 911) und des § 8 der Satzungen der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 8. Februar 1937 (RWBBl. S. 77) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft angeordnet:

I. Um während der Dauer des Krieges den Anbau von Gemüse, insbesondere von Treibgemüse, zu vergrößern, ist es den Mitgliedern der Gartenbauwirtschaftsverbände verboten, den Umfang des Blumen- und Zierpflanzenbaus über den Stand des Jahres 1939 hinaus zu erweitern. Soweit der Anbau von Blumen und Zierpflanzen über den Stand von 1939 hinaus in der Zwischenzeit erweitert wurde, ist er auf den Stand des Jahres 1939 zurückzuführen.

(2) Betrieben, die sich bis zum 1. September 1939 nicht mit der Anzucht von Blumen und Zierpflanzen beschäftigt haben, ist es verboten, Blumen und Zierpflanzen heranzuziehen.

(3) Betriebe mit Glasflächen, die für den Treibgemüsebau geeignet sind, müssen bis Ende Dezember mit den dazu notwendigen Vorarbeiten (Gemüseausläuten, Erdbeengängen usw.) begonnen haben.

II. Für die Umstellung von Blumen- und Zierpflanzenbau auf Gemüsebau gelten ferner folgende Vorschriften:

(1) Der Anbau von Treibgemüse und die Anzucht von Gemüsepflanzen müssen in Gewächshäusern und Frühbeeten erfolgen: freitend bis 28. Februar auf mindestens 45 v. H. in Kleinbetrieben*) auf mindestens 30 v. H., sowohl der beizubaren wie der nicht beizubaren Fläche, vom 1. März bis 31. Mai auf mindestens 65 v. H. in Kleinbetrieben*) auf mindestens 50 v. H., sowohl der beizubaren wie der nicht beizubaren Fläche, in allen Betrieben vom 1. Juni bis 1. September auf mindestens 40 v. H. der Gesamtglasfläche.

(2) Spezialbetriebe, die sich mit der Kultur von Kalceen, Geisen und Camellen befassen, haben sich auf den Gemüsebau wie folgt umzustellen: freitend bis 28. Februar auf mindestens 25 v. H. vom 1. März bis 31. Mai auf mindestens 35 v. H., sowohl der beizubaren wie der nicht beizubaren Fläche, vom 1. Juni bis 1. September auf mindestens 65 v. H. der Gesamtglasfläche.

Von den Frühjahrsmontaten bis zum 15. Juni haben sie ihre gesamten Freilandflächen gemüsehäufig zu bebauen.

III. Zur Erhaltung von Sortimenten und zur Samenanzucht können auf Antrag von der zuständigen Landesbauernschaft zusätzliche Glasflächen freigegeben werden.

Der Antrag ist vom Erzeuger über die zuständige Kreisbauernschaft an die Landesbauernschaft zu richten.

IV. Blumen- und Staubgärtnereien und Blumenlamenbetriebe haben mindestens 50 v. H. ihrer gärtnerisch genutzten Freilandfläche vom 1. April

bis zum Einbringen der Spätgemüseernte mit Gemüse zu bebauen.

V. Zwischenkulturen im Freiland und unter Glas (z. B. Gemüse zwischen Rosen, Alibee oder Reifen) werden als Gemüsehäufigkeit bewertet: bei der ersten Ernte mit 20 v. H., bei der zweiten Ernte mit 10 v. H., der mit Zwischenkulturen genutzten Fläche.

VI. Baumkulturen dürfen jährlich nur 60 v. H. der im Jahre 1939 mit Ziergehölzen und Zierbäumen**) aufgeschulten Fläche mit Ziergehölzen und Zierbäumen aufbauen. Die dadurch freierwerdenden Flächen sind gemüsehäufig zu nutzen, soweit diese Flächen nicht mit Ziergehölzen bepflanzt werden. Sämtliche Baumkulturen müssen, soweit sie zur Anzucht von Gemüse geeignet sind, in Zwischenkulturen mit Gemüse bebaut werden.

VII. Glasflächen, die nach dem Urteil der damit beauftragten Sachverständigen zur Anzucht von Treibgemüse nicht geeignet sind, sollen zur Anzucht von Gemüsepflanzen verwendet werden. Freilandflächen, die nach dem Urteil der damit beauftragten Sachverständigen zur Anzucht von Treibgemüse nicht geeignet sind, sind nicht zur Gemüsekultur zu benutzen.

VIII. Die Überwachung der Bestimmungen dieser Anordnung wird hiermit den Landesbauernschaften übertragen, die sich zu dieser Aufgabe der Landesbauernschaft für den Gemüse- und Obstbau bedienen können.

IX. Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft kann im Einzelfalle zur Vermeidung unbilliger Härten Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Anordnung — auch unter Auflagen — zulassen.

X. Zuwiderhandlungen werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft. Auch kann den Betrieben, die sich nicht im erforderlichen Umfang auf den Gemüsebau umstellen, durch den Vorsitzenden der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft die weitere Anzucht von Blumen und Zierpflanzen, Ziergehölzen und Zierbäumen aller Arten ganz oder teilweise verboten werden.

XI. (1) Diese Anordnung tritt am feststehenden Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. (2) Gleichzeitig treten die Anordnungen Nr. 30/41 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft betr. Umstellung des Blumen- und Zierpflanzenbaus auf Gemüsebau vom 7. November 1941 (RWBBl. S. 443) und die Richtlinien vom 5. November 1942 (RWBBl. S. 506) außer Kraft. Berlin, den 8. Dezember 1943.

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft, Quast.

*) Als Kleinbetriebe gelten Gärtnereien mit weniger als 500 Quadratmeter Glasfläche. **) Als Ziergehölze und Zierbäume gelten sämtliche Gehölze, Erdbeerpflanzen und Rhododendren.